



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

<b>Anfrage nach § 27 BezVG</b> öffentlich <b>CDU-Bezirksfraktion</b>	Drucksachen-Nr.: <b>20-2431</b>
	Datum: 29.12.2015 Aktenzeichen:

Beratungsfolge	
Gremium	Datum

## **Folgeunterbringung für Flüchtlinge in Eppendorf (VI)** **Anfrage gem. § 27 BezVG**

Sachverhalt:

Im Rahmen einer Veranstaltung der Initiative „Flüchtlinge in Eppendorf“ am Donnerstag, den 05.11.2015, wurde von der Bezirksamtsleitung mitgeteilt, dass im Bereich der Osterfeldstraße eine Folgeunterbringung für Flüchtlinge im Umfang von etwa 480 Wohnungen in Form von „Express-Wohnen“ geplant sei. Ziel sei es damit die vom rot-grünen Senat vorgegebenen und zu errichtenden 800 Wohnungen und die zu bebauenden 3 Hektar Wohnungsbaufäche pro Bezirk annähernd zu erreichen. Von Seiten der Verwaltung hieß es zudem, dass geplant sei die Wohnungen vorrangig für Familien bei einer Belegung von 5-6 Personen pro Wohnung zu belegen. Dies entspräche einem Zuwachs der Bevölkerung von etwa 2400 bis 2880 Menschen. Bei einer Vielzahl der Schutzsuchenden handelt es sich dabei um minderjährige Kinder und Jugendliche. Eine erste kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Stefan Bohlen (32) an den Bezirk hinsichtlich der o.g. Thematik haben bisher keine ausreichenden Informationen ergeben.

**Vor diesem Hintergrund fragen wir die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI):**

1. Mit wie vielen zusätzlichen Plätzen in der Kindertagesbetreuung plant die BASFI gemeinsam mit dem Bezirk Hamburg-Nord zum aktuellen Zeitpunkt zu welchem Stichtag im Bereich der Folgeunterbringung von Flüchtlingen an der Osterfeldstraße?
2. Wie sehen die Planungen der BASFI gemeinsam mit dem Bezirk Hamburg-Nord konkret aus, um die Versorgung mit den erforderlichen Plätzen in der Kindertagesbetreuung in Eppendorf und in unmittelbarer Nähe der Folgeunterbringung Osterfeldstraße sicher zu stellen?
3. Welche Standorte/Träger für die Kindertagesbetreuung stehen mit welchem Platzangebot (bitte genaue Angaben zu Platzzahlen und Trägern in Form einer Auflistung) aktuell rund um

das o.g. Areal zur Verfügung und welche der in der Antwort zu dieser Ziffer genannten Standorte/Träger können durch eine mögliche Erweiterung um wie viele Plätze die erforderlichen Plätze ausgleichen?

4. Ist von der BASFI die Prüfung des Baus einer zusätzlichen Kita auf dem Gelände der Folgeunterbringung Osterfeldstraße oder in unmittelbarer Nähe geplant oder wird diese Prüfung bereits durchgeführt und unter welchen Voraussetzungen wäre ein Neubau denkbar und sinnvoll?

Sofern keine Prüfung eines Neubaus vorgesehen ist, warum nicht?

**Stefan Niclas Bohlen  
Dr. Andreas Schott  
Ekkehart Wersich  
CDU-Fraktion Hamburg-Nord**

**Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) beantworten das Auskunftersuchen wie folgt:**

Zu 1. bis 4.:

Im nachfrageorientierten Hamburger Kita-Gutscheinsystem wird auf eine zentrale Angebotsplanung seitens des öffentlichen Jugendhilfeträgers grundsätzlich verzichtet. Die Träger der Kindertageseinrichtungen passen mit ihrer viel genaueren Kenntnis der örtlichen Bedarfslagen eigenverantwortlich die bestehenden Angebotsstrukturen in ihren Tageseinrichtungen an. Gegebenenfalls bauen sie neue Angebote in bestehenden Tageseinrichtungen auf oder richten neue Tageseinrichtungen ein. Eine regionale Bedarfsermittlung und die Definition konkreter regionaler Ausbauziele zentral durch den öffentlichen Jugendhilfeträger sind daher weder notwendig noch sinnvoll.

Eine Ausnahme bilden Wohnungsneubauten, die im Rahmen neuer Bebauungspläne geplant werden. In die Planungsprozesse wird die BASFI von Anfang an einbezogen. Entstehende Bedarfe in der Kindertagesbetreuung werden ermittelt und entsprechende Flächen in den Neubaugebieten gesichert. Eine vergleichbare Vorgehensweise gilt auch für die Planung von Neubauten mit der Perspektive Wohnen in der öffentlichen Unterbringung

Für diesen Standort wird es in Zusammenhang mit der Wohnunterkunft notwendig sein, geeignete Flächen für Einrichtungen der Kindertagesbetreuung auf dem Gelände und in der näheren Umgebung im Stadtteil vorzusehen. Bei geplanten 480 Wohneinheiten ist von einer Belegung von 2.400 Bewohnern auszugehen, davon 240 Kinder mit Betreuungsbedarf in einer Kindertageseinrichtung. Im Beteiligungsverfahren wird die BASFI deshalb Flächen für zwei bis drei Kitas anmelden.

Die BASFI verfolgt vorrangig das Ziel, die Kinder im nahen Umfeld der Wohnunterkünfte in die Regelangebote von Kitas zu integrieren. Bei den Kita-Trägern besteht eine große Bereitschaft und Engagement, für die Flüchtlingskinder eine verlässliche Angebotsstruktur zu schaffen. einen Beitrag zur Sicherstellung eines adäquaten Betreuungsangebotes für Kinder aus Flüchtlingsfamilien zu leisten..

Die BASFI ist mit den Kitas im Umfeld im Gespräch, um gemeinsam mit den Kita-Trägern bisher noch nicht erkannte Raumpotenziale aktivieren zu können. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass es Kita Trägern auch in eng bebauten Stadtteilen gelingt, unvorhersehbare Entwicklungspotentiale zu mobilisieren.

Die derzeitigen Standorte der Kitas und die Anzahl der betreuten Kinder sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen wie auch die Angaben zu den freien Kapazitäten sowie die aktuelle Einschätzung zu den Erweiterungsmöglichkeiten. Diese sind bei den Kitas direkt erfragt worden.

Stand 11.02.2016					
Kita	Stadtteil	Straße	Betreute Kinder zum Stichtag 31.10.2015	Freie Kapazitäten ja/nein	Erweiterungsmöglichkeiten ja/nein
Kita St. Martinus	Eppendorf	Tarpenbekstraße 133	46	ja 1 Platz	nein
Kita Baumhaus	Eppendorf	Tarpenbekstraße 109	107	nein	nein
Kita Schedestraße	Eppendorf	Schedestraße 16	200	nein	nein
Kita Kinderladen MOMO	Eppendorf	Lokstedter Weg 41	42	nein	nein
Kita Kegelhofstraße	Eppendorf	Kegelhofstraße 46	17	nein	nein
Kita Elbpiraten	Lokstedt	Wiben-Peter-Straße 11	50	nein	nein

Anlage/n:

Keine